

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT PORTA WESTFALICA

## Interessenbekundungsverfahren für eine viergruppige Kindertageseinrichtung

Um der steigenden Nachfrage nach Kindertagesbetreuungsplätzen gerecht zu werden, strebt die Stadt Porta Westfalica den weiteren Ausbau durch eine neue viergruppige Kindertagesstätte an. Die neue Einrichtung soll in zentraler Ortslage (Barkhausen, Hausberge, Holzhausen oder Lohfeld (angrenzend an Hausberge) entstehen. Ein städtisches Grundstück kann nicht zur Verfügung gestellt werden. Interessierte werden gebeten, ihr Interesse an Finanzierung, dem Bau und der Übernahme der Trägerschaft für die Kita gegenüber der Stadt Porta Westfalica zu bekunden.

### **Beschreibung der Leistung:**

Der Interessenbekunder stellt die Finanzierung, den Bau und den Betrieb der neuen Kindertageseinrichtung mit insgesamt vier Gruppen und bis zu 80 Plätzen in zentraler Ortslage sicher. Das Kinderbildungsgesetz ( KiBiz ) NRW sowie die Empfehlungen zum Raumprogramm und zur Qualitätsentwicklung von LWL/LVR sind zu beachten. Die geplante Einrichtung ist Bestandteil der Kita-Bedarfsplanung der Stadt Porta Westfalica.

Die Leistung kann in zwei möglichen Modellvarianten erbracht werden:

Variante A ist das Modell Investor=Bauherr=Träger. In dieser Variante bietet der Träger der neuen Einrichtung ein Inklusivpaket an. Er finanziert das Projekt, ist Bauherr und betreibt anschließend die Kita. Die Inanspruchnahme von Förderprogrammen ist grundsätzlich möglich. Etwaige Eigenanteile des Fördernehmers werden nicht durch die Stadt Porta Westfalica übernommen.

Variante B ist das Modell (Investor=Bauherr) + Träger. In dieser Variante baut der Investor die Einrichtung und ein zweiter Partner, der Träger der Kindertageseinrichtung, betreibt diese im Nachgang. Der Investor vermietet die Immobilie zu den im KiBiz NRW vorgesehenen Konditionen an den Träger. Alternativ zur Vermietung kommt auch hier die Inanspruchnahme von Förderprogrammen grundsätzlich in Betracht. Etwaige Eigenanteile des Fördernehmers werden nicht durch die Stadt Porta Westfalica übernommen.

### **Folgende Rahmenbedingungen gelten:**

#### **Bau der Kindertageseinrichtung:**

- Die Kita ist auf einem Grundstück in zentraler Ortslage der Stadt Porta Westfalica zu errichten. Aufgrund der Bedarfslage kommen hier zuvorderst die Ortsteile Barkhausen, Hausberge, Holzhausen oder Lohfeld (angrenzend an Hausberge) in Betracht.

- Die Gesamtfläche der Kita ist mindestens gemäß der „Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen“ des LWL zu bemessen, gleiches gilt für die Fläche des Außengeländes.
- Im Raumprogramm ist die potentielle Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf (heilpädagogische Gruppe/heilpädagogische Plätze) für eine der vier Gruppen einzuplanen.

#### **Trägerschaft der Kindertageseinrichtung:**

- Altersstruktur der zu betreuenden Kinder: ein Jahr bis zum sechsten Lebensjahr
- Eine altersgemischte Gruppe (Gruppenform I), eine Gruppe für unter dreijährige (Gruppenform II) und zwei Gruppen für über dreijährige (Gruppenform III)
- Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 07:00 bis 17:00 Uhr, Freitag, 07.00 bis 16.00 Uhr
- Verpflegungskonzept: Frischküche

#### **Leistungszeitraum:**

Die Einrichtung soll spätestens zum 01.08.2027 in Betrieb genommen werden. Träger- und evtl. Mietverträge sehen zunächst einen Betrieb der Einrichtung bis zum 31.07.2047 vor. Ein Weiterbetrieb und entsprechende Anschlussverträge sind vorgesehen.

#### **Ort der Leistungserbringung:**

Die Leistung wird auf dem vom Interessensbekunder zur Verfügung gestellten Grundstück erbracht. Das Gebäude wird dem Träger schlüsselfertig übergeben. Davon umfasst ist die Innenausstattung fest verbauter Gegenstände für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung (u.a. Türen mit Klemmschutz, kindgerechte, sanitäre Ausstattung, Beleuchtung, Heizkörper, Verschattung und Beschilderung). Vor der Übergabe des Gebäudes und der Außenanlagen stellt der Bauherr (bzw. Träger) sicher, dass diese den geltenden Rechtsvorschriften u. a. zum Arbeitsschutz sowie zum baulichen Brandschutz entsprechen und sich die anzeige-, überwachungs- und genehmigungspflichtigen Anlagen in einem für den Auftragnehmer genehmigungsfähigen Zustand befinden. Der Bauherr (bzw. Träger) stellt darüber hinaus für die gesamte Vertragsdauer sicher, dass der genehmigungsfähige Zustand des Gebäudes hinsichtlich des Arbeits-, Gesundheits-, Umwelt-, Immissions- und Brandschutzes erhalten bleibt und übernimmt die ggf. hierfür erforderlichen baulichen Investitionen auf seine Kosten. Die Erstausrüstung der Kindertageseinrichtung mit kindgerechtem Mobiliar sowie einer Küche erfolgt durch den Interessensbekunder.

#### **Finanzielle Rahmenbedingungen:**

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz und der bedarfsgerechten Bereitstellung von Plätzen für Kinder bis zum schulpflichtigen Alter gewährt das Jugendamt dem Träger über den in § 1 Abs. 3 vorgesehenen gesetzlichen Zuschuss hinaus eine weitere Zusatzleistung. Mit dieser gesonderten Zusatzleistung reduziert sich der gemäß KiBiz aufzubringende gesetzliche Eigenanteil des Trägers auf Null.

#### **Aufgaben und Leistungen des Interessensbekunders:**

Im Rahmen der Interessensbekundung ist die in diesem Punkt vorgegebene Gliederung bei der Abgabe der schriftlichen Interessensbekundung einzuhalten. Die Anforderungen der folgenden Unterpunkte sind umfassend, nachvollziehbar und detailliert darzustellen:

- Baukonzept, inkl. Raum und Ausstattung
- Pädagogisches Konzept unter Einbeziehung des Schwerpunktes Inklusion, inkl. Verpflegungskonzept

- Organisationskonzept, inkl. Personal und Qualitätsmanagement
- Finanzierungskonzept für den Vorlauf und den laufenden Betrieb der Kita
- Referenzen über den Bau und Betrieb von Kindertageseinrichtungen

**ABGABEFRIST:**

Die Interessenbekundung ist schriftlich bis zum 01.03.2024 , 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

„Interessenbekundung KITA“  
-nicht öffnen-

einzureichen bei der

Stadt Porta Westfalica  
Jugendamt  
z.Hd. Herrn Kütenbrink  
Kempstraße 1  
32457 Porta Westfalica

Der Interessenbekundung ist auch eine elektronische Fassung (inkl. aller Unterlagen als Word-, Excel- oder PDF-Format) z.B. als USB-Stick beizufügen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für die Stadt Porta Westfalica ergeben und eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmern des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, nicht erfolgt.

Porta Westfalica, den 29.01.2024

Die Bürgermeisterin

im Auftrag

Ulrike Luthe